

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	29 (1921)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Der zürcherische Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner 1866-1920 [Schluss]
<b>Autor:</b>	Schulthess, A. v.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-546117">https://doi.org/10.5169/seals-546117</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

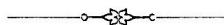
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kreuzsammung wird besprochen und aus der Ver-  
sammung der Wunsch zu einer Feldübung geäußert.

Der Verein hat im Berichtsjahr wiederum seine  
Kräfte der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt, da  
wo es Not tat. Verschiedene Grippepflegen wurden  
durch Samariterinnen übernommen. Beim zehntägigen  
Schützenfest stellte der Verein täglich 3 ständige Posten.  
Das schweizerische 100 km Rennen verlangte in aller  
Morgenfrühe 6 Posten. Da kam der Samariter auf  
jene Rechnung, es gab Schlüsselbeinbrüche, Bewußt-

lose, mit Staub und Dreck verunreinigte Wunden  
und Schürfungen, Wadenkrämpfe usw. Mithilfe beim  
Bundesfeierkarten-Verkauf war auch unsere Pflicht.  
Reichen Gewinn im Schoß des Samaritervereins bot  
der Krankenpflegekurs. Gegenwärtig speist der Verein  
9 Posten mit dem nötigen Verbandsmaterial. Der  
Samariterverein steht unter der Leitung der Herren  
Dr. Pfäffier und Präsident Lüscher-Wildi in guten  
Händen. Ihnen an dieser Stelle herzlichen Dank.

A. L.



## Der zürcherische Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner 1866—1920

von Dr. A. v. Schulteß.

(Schluß.)

Die Sanitätshilfskolonne, die unter Leitung  
Jakob Schurters sich in sehr schöner Weise  
entwickelt, und in zahlreichen großen und  
kleinen Übungen ihre Leistungsfähigkeit dar-  
getan hatte, ging, nachdem sie noch drei Jahre  
lang vom Hilfsverein geführt worden war,  
laut Beschluß vom 24. Juni 1907 mit dem  
1. Januar 1908 an das Rote Kreuz über.  
Der Hilfsverein schenkte ihr, bezw. dem Zweig-  
verein Zürich überdies sein gesamtes Material  
bestehend aus:

4 vierrädrigen Blessiertenwagen,  
38 Bahren verschiedener Konstruktion, dar-  
unter eine ganze Anzahl neuer,  
12 Tragtücher,  
Zahlreiche Schienen verschiedener Art und  
anderes mehr, im Gesamtwerte von zirka  
Fr. 10,000.

Damit schloß eine schöne und erstaunliche  
Tätigkeit des Hilfsvereins. War er doch der  
erste gewesen, der aus eigener Initiative  
dem Heere eine gut ausgebildete und aus-  
gerüstete Hilfskolonne zur Verfügung gestellt  
hatte.

Im Verlaufe der Jahre hatte der Hilfs-  
verein auch öfter Gelegenheit, sich für das  
Samariterwesen zu interessieren, indem er oft  
zu Prüfungen eingeladen wurde und durch

Geldbeiträge die Durchführung größerer Üb-  
ungen ermöglichen half.

Nur zu bald bot sich für den Hilfsverein  
Gelegenheit, seine Tätigkeit im Sinne seines  
zweiten statutarischen Zweckes zu entfalten.  
Am 1. August 1914 brach der Weltkrieg aus.  
Sofort versammelte sich der Vorstand des  
Hilfsvereins, um Beschluß zu fassen über  
seine Tätigkeit. Da Präsident und Vizepräsi-  
dent mit der Armee ausgerückt waren, über-  
nahm der frühere Präsident, Herr Oberstlt.  
Dr. C. Egger-Ziegler, die Leitung. Sich selbst  
und seine Mittel stellte der Verein sofort der  
Regierung des Kantons Zürich zur Ver-  
fügung. Obgleich er sich nicht nur auf zürche-  
rische Wehrmänner beschränkte, war sein Tä-  
tigkeitsgebiet doch ein umfangreiches.

Der Sanitätsdienst für die Armee, sowie  
er nicht von der Truppe selbst besorgt wurde,  
war Aufgabe des Roten Kreuzes; die Sorge  
für die im Felde stehenden Wehrmänner war  
ebenfalls dem roten Kreuze übertragen wor-  
den; die Sorge für die Wehrmannsfamilien  
war nach der neuen Militärorganisation laut  
Verordnung des Bundesrates vom 20. Ja-  
nuar 1910 den kantonalen Regierungen über-  
bunden worden. Es blieben daher für den  
Hilfsverein nur diejenigen Fälle übrig, für

welche die genannten Instanzen nicht oder nur ungenügend aufkommen konnten.

Die Regierung des Kantons Zürich nahm unsere Hilfe sehr gerne und dankbar an und wies dem Hilfsvereine im Laufe der Zeit eine ganze Reihe von Unterstützungsfällen zu.

Eine Anzahl Unterstützungen erfolgten auch direkt durch das Divisionskommando, so besonders diejenigen aus dem Jahre 1918.

Im Berichtsjahr, 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915, unterstützte der Verein

80 Familien in 151 Gaben mit Fr.					
1915/1916	37	"	37	"	"
					1802
1916/1917	76	"	153	"	"
					5428
1917/1918	21	"	29	"	"
					876
1918/1919	4	"	5	"	"
					1000
Im ganzen	218	"	375	"	" Fr. 13051

Mittlerweile hatte der Verband Soldatenwohl, Abteilung Fürsorge, unter der trefflichen Leitung von Fräulein Else Spiller in Kilchberg, die Sorge für die bedrängten Wehrmannsfamilien an die Hand genommen. Aus den großen Erträgnissen der schweizerischen Frauenspende und der Nationalspende standen ihm große Mittel und außerdem eine vorzügliche Organisation zur Verfügung, welche letztere genaue Nachforschungen bei den zu unterstützenden Familien ermöglichten. Das alles entbehrt unser Hilfsverein. Sein Tätigkeitsgebiet schwand unter der Konkurrenz der stärkeren Organisation; Doppelunterstützungen konnten nicht vermieden werden, und so beschloß der Verein im Sommer 1917, seine direkte Tätigkeit einzustellen, seine Unterstützungsfälle, mit Ausnahme einiger weniger dem Verbande Soldatenwohl zu übergeben und letzteren aus seinen Zinserträgnissen reichlich zu unterstützen. Damit schloß im Jahre 1918 auch diese Tätigkeit des Hilfsvereins.

Da dem Hilfsverein durch die geschichtliche Entwicklung seine Aufgaben nach und nach durch mächtigere, staatlich unterstützte Organisationen aus der Hand genommen worden waren, sah er ein, daß seine Daseinsberech-

tigung eigentlich geschwunden sei und beschloß daher, sich aufzulösen.

Die letzte Sitzung des Vorstandes, der bestand aus den Herren Dr. M. v. Schultheß, Präsident, Oberst der Sanität, Mitglied seit 1892; C. Escher-Schindler, Vizepräsident, Oberstlt. der Infanterie, Mitglied seit 1903; Bodmer-Näff, Quästor, Mitglied seit 1907; D. Firminger, Altuar, Mitglied seit 1905; E. Fierz-Wirz, Oberstlt. der Artillerie, Mitglied seit 1903; Dr. G. Leuch, Oberst der Sanität, Mitglied seit 1903; Dr. A. Lüning, Hauptmann der Sanität, Mitglied seit 1903; Regierungsrat Dr. H. Mousson, Oberstbri-gadier der Artillerie, Mitglied seit 1903, fand am 10. Dezember 1920 in Zürich statt. Um das Vermögen, das sich im Laufe der Jahre auf Fr. 90,600 vermehrt hatte, auch weiterhin seinem statutarischen Zwecke zu erhalten, wurde es in folgender Weise verteilt: der h. Regierung des Kantons Zürich, zur Verwendung im Sinne der bündesrätlichen Verordnung betreffend die Unterstützung der Angehörigen von Wehrmännern, Fr. 25,000; dem Kommando der 5. Division, behufs Gründung eines Unterstützungsfonds für durch den Dienst unverschuldet in Not geratenen Wehrmänner und deren Familien, Fr. 10,000; dem schweizerischen Roten Kreuze, zur Verwendung im Sinne seiner Statuten, Fr. 16,000; den im Kanton Zürich bestehenden Zweigvereinen des schweizerischen Roten Kreuzes, je nach den aus ihrem Einzugsgebiet s. Z. eingegangenen Beiträgen und dem gegenwärtigen Mitgliederbestande, dem Zweigverein Horgen, Fr. 12,000; dem Zweigverein Winterthur, Fr. 10,000; dem Zweigverein Zürich, Fr. 17,600.

Wir freuen uns, daß damit die Mittel, die unsere Vorgänger in treuer Arbeit und Fürsorge gesammelt und vermehrt haben, nun ihrem Zwecke, den Wehrmännern in schwerer Zeit hilfreich zu sein, auch fernerhin erhalten bleiben.